

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6 vom 17.05.1991 (MüABl. S. 138) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es werden pro Schuljahr drei Eingangsklassen gebildet.“

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 05.03.2021 in Kraft.